

KWG Breitband Business Produkte

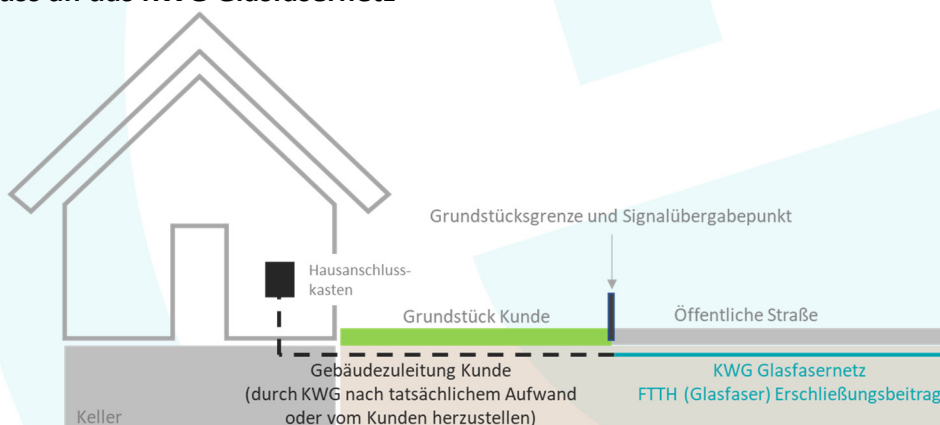
Alle Beträge in Euro exkl. USt., gültig für Anmeldungen ab 01.12.2023

	Business Minimal	Business Basis	Business Pro
Nachhaltiges Glasfasernetz	✓	✓	✓
Unbegrenztes Datenvolumen	✓	✓	✓
Internetgeschwindigkeit Down-/Upload	100/10 Mbit/s	100/50 Mbit/s	300/150 Mbit/s
IP-Adresse	Dynamische IP-Adresse	1 statische IP-Adresse	5 statische IP-Adressen
Premium Support	-	✓	✓
Sicherheitssoftware F-Secure	✓	✓	✓
Rechnung per E-Mail	✓	✓	✓
Zahlung	SEPA Lastschrift	SEPA Lastschrift	SEPA Lastschrift
24 Monate Mindestvertragsdauer	✓	✓	✓
Monatliche Entgelte			
Internet	€ 59,90	€ 169,90	€ 299,90
Internet + Telefon	€ 64,90	€ 174,90	€ 304,90
Einmalige Entgelte			
FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrag	€ 949,00	€ 949,00	€ 949,00
Aktivierungsentgelt	€ 49,90	€ 49,90	€ 49,90
Anmeldegebühr inkl. Bereitstellung Modem	€ 41,60	€ 41,60	€ 41,60
Installation Modem und Einführung durch Techniker	€ 102,79	€ 102,79	€ 102,79

Premium Support

Annahme Störmeldungen: Mo-Fr 07:00 bis 21:00 Uhr, Sa-So 09:00 bis 21:00 Uhr (inkl. Feiertage)
 Verfügbarkeit Helpdesk: Mo-Fr 07:00 bis 21:00 Uhr, Sa-So 09:00 bis 21:00 Uhr (inkl. Feiertage)
 Servicedienst: Wie Helpdesk, Vorreihung bei Störungsbehebung für Business Kunden

Schema Anschluss an das KWG Glasfasernetz



Allgemeines und weitere Vertragsbestimmungen

- Der Internetzugang ist zeitlich unbegrenzt. Die Nutzung des Internetdienstes ist ausschließlich auf den unmittelbaren Unternehmensbereich des Kunden beschränkt. Wird WLAN verwendet, obliegt dem Kunden die Sicherung des Zugriffs. Es wird keine Haftung für unberechtigte Zugriffe, die über WLAN übertragen werden, übernommen.
- Eigentumsgränze der Leitung ist die Grundstücksgrenze oder (bei Freileitungsmontage) der Abzweig am Dachständer.
- Telefon bezieht sich auf den Anschluss eines Festnetz-Endgeräts (keine Telefonanlage, kein Mobiltelefon).
- Zur Verfügung gestellte Modems und die FRITZ!Box verbleiben im Eigentum von KWG. Werden die Geräte nach Beendigung des Vertrags nicht zurückgegeben wird eine Pauschale in Höhe von 99 Euro verrechnet.
- Wenn die Herstellung eines Anschlusses voraussichtlich über € 5.000 kostet, behalten wir uns vor dem Kunden anstelle des genannten FTTH (Glasfaser) Erschließungsbeitrags die tatsächlichen Kosten des Anschlusses anzubieten.
- Sämtliche Entgelte sind mit dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) wertgesichert. Ausgangsbasis ist der Wert des VPI 2015 des ersten Monats jenes Quartals, welches vor dem Vertragsabschluss liegt (z.B.: ist bei einem Vertragsabschluss im April 2024 die Ausgangsbasis der Wert des VPI 2015 für Jänner 2024). Vergleichswert ist der Wert des VPI2015 im Oktober eines Jahres. Ist der Vergleichswert höher oder niedriger als die jeweilige Ausgangsbasis, werden die Preise im gesamten Ausmaß der jeweiligen Index-Veränderung (kaufmännisch gerundet auf zwei Kommastellen) ab dem jeweils nachfolgenden 1.1. erhöht oder gesenkt. Nach einer Preisanpassung ist der der Preisanpassung zugrundeliegende Vergleichswert die neue Ausgangsbasis. Beispiel einer Preisanpassung: Ausgangswert: 115,33; Index-Vergleichswert: 108,60; Ausmaß der Preisänderung (Senkung): -5,84%; Preisänderung gültig ab: 1.1. des Folgejahres; neuer Ausgangswert: 108,60.

Sonstige Dienstleistungen und Gebühren	Preis
Technikerentgelt	€ 102,79 pro Stunde
Bearbeitungsgebühr Wegnahme von Telefon; Rufnummernsperre (>1 mal/Jahr), Rufnummernänderung, Fangschaltung; Technikerentgelt bei Modemübersiedelung	€ 41,90 pro Vorgang
Mahnspesen bei Verschulden des Kunden	bis zu € 7,00 pro Mahnung
Rücklösespesen für Nichteinlösung eines Einzugs/Lastschrift bei Verschulden des Kunden	bis zu € 15,00 pro Rücklösung

Fragen und Antworten zu den KWG Business Breitband Produkten (Stand: 20.11.2023)

Was bedeutet „Nachhaltiges Glasfasernetz“?

Mit der Investition in das Glasfasernetz sichern wir die Zukunft der Region. Für die Einwohner im KWG Netzgebiet werden durch den Glasfaseranschluss die Wohnqualität und der Wert des Eigentums erhöht. Zur nachhaltigen Versorgung durch das KWG Glasfasernetz gehört ein Glasfaseranschluss bis ins Haus (FTTH = Fiber to the Home), der Betrieb des gesamten Netzes mit 100% Ökostrom aus der Region, sowie die Verwendung von Kabelschächten aus recycelten PET-Flaschen.

Was bedeutet Erschließungsbeitrag?

Der Erschließungsbeitrag beinhaltet die Anbindung an das Glasfasernetz von KWG auf öffentlichem Gut bis zur Grundstücksgrenze des erschlossenen Objekts oder (bei Freileitungsmontage) bis zum Dachständer im Dachboden.

Was bedeutet „Signalübergabepunkt“? Wie funktioniert die Verlegung in das Gebäude?

Der Signalübergabepunkt befindet sich normalerweise an der Grundstücksgrenze oder (bei Freileitungsmontage) beim Dachständer. Die Leitung vom Signalübergabepunkt bis zum Hausanschlusskasten kann durch KWG (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand) oder durch den Kunden selbst durchgeführt werden. Die Internet-Kabelmodem-Installation erfolgt durch einen KWG Techniker unmittelbar an der 1. Dose bzw. vor einem Verteiler oder Verstärker mit max. 3 m Anschlusskabel.

Bietet KWG auch Anschlüsse für Telefonanlagen oder TV für Unternehmen an?

Im Moment haben wir dazu noch kein Angebot. Sollten Sie Interesse an einem Anschluss für eine Telefonanlage oder TV von KWG haben, dann senden Sie uns bitte ein E-Mail an kwg@kwg.at.

Kann ich meine alte Telefonnummer weiterhin behalten?

Ja, wir portieren Ihre alte Telefonnummer kostenlos. Sie erhalten dazu von uns ein eigenes Formular.



Produktbestandteil Internet Down-/Upload in MBit/s	Business Minimal	Business Basis	Business Pro
Bandbreite des Produkts	100/10	100/50	300/150
Maximale Bandbreite Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle maximal zur Verfügung gestellt wird.	100/10	100/50	300/150
Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle zu 95 % eines Kalendertages zur Verfügung gestellt wird.	85/8,5	85/42,5	255/127,5
Minimale Bandbreite Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle außerhalb von Wartungsfenstern/ Störungen/ Situationen höherer Gewalt mindestens zur Verfügung gestellt wird.	67/6,7	67/33,5	201/100,5

Auswirkungen von Down- und Upload Geschwindigkeiten

Diese Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Alle dargestellten Internetprodukte inkludieren ein unbeschränktes Datenvolumen. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

Typischer Internetdienst (notwendige Bandbreite)	Alle dargestellten Internetprodukte
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 bis 25 Mbit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online Gaming (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Faktoren, die eine Messung der Bandbreite beeinflussen

- Wenn keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät besteht
- Bei WLAN-Verbindungen ist die Signalqualität und Bandbreite von der Entfernung zwischen WLAN-Modem und Laptop, von der Standortwahl des WLAN-Modems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Bluetooth-Geräte, etc.) abhängig
- Durch den zur Datenkommunikation verwendeten Übertragungsstandard und der angewendeten Übertragungsart
- Wenn nicht aktualisierte oder veraltete Betriebssysteme verwendet werden
- Wenn nicht aktualisierte oder veraltete Hardware (z.B. Treiber, Netzwerkkarte) verwendet werden
- Bei paralleler Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail-Programme, Web Browser)
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Bei Verwendung von Firewalls
- Messung zu Zielsevern, die außerhalb unseres Netzes liegen

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Diese werden ausschließlich zum Zweck der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Integrität des Internet Zugangsdienstes, und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Netzneutralität eingesetzt. Die Einsatzbereiche von Verkehrsmanagementmaßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen werden die Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten analysiert. Bei Verdacht, dass die Integrität oder Verfügbarkeit des Netzes oder der Dienste gefährdet sind, wird der schädigende Datenverkehr aus dem Netz gefiltert.
- Zur Vermeidung von Netzüberlastungen werden unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert) analysiert. Der Datenverkehr wird auf Basis von statistischen Daten gemessen. Diese Maßnahmen helfen zur rechtzeitigen Erkennung drohender Kapazitätsauslastungen und Planung des Netzausbaus.
- Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsaus- oder -überlastungen misst KWG regelmäßig die Auslastung ihrer Netzwerkknoten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu temporären Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
- Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann KWG rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zum Internet-Zugangsdienst in vorgegebener Art und Weise einzuschränken. In solchen Fällen ist die Nutzung des Internet-Zugangsdienstes im Umfang dieser Anordnung technisch eingeschränkt.
- Die Privatsphäre des Kunden wird dadurch nicht beeinträchtigt

Rechtsbehelfe

Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen und der von KWG angegebenen Leistung stehen dem Kunden Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung. Der Kunde hat vorerst die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der mangelhaften Leistung. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die vom Kunden getroffene Wahl für KWG unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für KWG mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für KWG mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, bei einem nicht geringfügigen Mangel, auf Wandlung (=Aufhebung) des Vertrages. Das gilt auch, wenn KWG Verbesserung oder Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder sie dem Kunden aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann.

